

Ressort	MKJFGFI
Maßnahme ¹	Verbraucherinsolvenzberatung
Kurzbeschreibung ²	<p>Als besondere Form der Schuldenregulierung können überschuldete Menschen ein Verbraucherinsolvenzverfahren einleiten und sich dadurch von ihren Schulden befreien. Die vom Land NRW geförderten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen informieren umfassend über Inhalte und Aufgaben innerhalb eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Sie unterstützen und begleiten Ratsuchende bei der Erstellung und Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches und stellen gegebenenfalls eine Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches aus. Die Beratungsstellen erarbeiten in diesem Fall gemeinsam mit den Ratsuchenden den Insolvenzantrag. Während der gesamten Verfahrensdauer stehen die Verbraucherinsolvenzberaterinnen und -berater als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung. Bei Kontopfändungen helfen Verbraucherinsolvenzberatungsstellen bei der Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos und stellen als anerkannte Stellen die hierzu notwendige Bescheinigung aus.</p> <p>Die Verbraucherinsolvenzberatung berücksichtigt neben den rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten auch die psychischen, familiären und sozialen Zusammenhänge.</p>
Adressat ³	<p>Anerkannte Stellen der Verbraucherinsolvenzberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihnen angeschlossene Mitglieder, b) Körperschaften des öffentlichen Rechts, c) sonstige gemeinnützige Träger und d) die Verbraucherzentrale NRW
Zielgruppe(n) ⁴	Überschuldete Menschen
Laufzeit (bis)	Unbefristet
jährlich eingesetzte Mittel (optional)	9,9 Mio Euro
weitere Informationen / Antragsunterlagen	
Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner Ministerium (optional)	MKJFGFI, Ref. 313 / fp-313@mkjfgfi.nrw.de
Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner außerhalb Ministerium	https://www.mkjfgfi.nrw/verbraucherinsolvenzberatungsstellen